



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION LANDKREIS HARBURG, GRUPPE SPD/UNABHÄNGIGER

SPD-Kreistagsfraktion Lkr. Harburg, Steinbecker Str. 24, 21244 Buchholz

An den
Landrat des Landkreises Harburg
Herrn Rainer Rempe
Kreishaus
21423 Winsen (Luhe)

Christa Beyer
Martin Gerdau
Manfred Meyer
Matthias Westermann

Per E-Mail [situationdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Buchholz, den 23. August 2015

**Antrag zur Ausschreibung der Grünabfallsammlung im Landkreis Harburg
/ Umweltausschuss am 7.9.2015, KA und Kreistag jeweils zu den Terminen mit den Auftragsvergaben für die Hausmüllsammlung und die Grünabfall-Straßensammlung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

den nachfolgenden Antrag stellen wir zum Umweltausschuss am 7.9.2015 sowie zum KA und Kreistag, jeweils zu den Terminen mit den Auftragsvergaben für die Hausmüllsammlung und die Grünabfall-Straßensammlung:

1. Wir beantragen die Prüfung, ob eine Grünabfall-Straßensammlung ab dem Zeitpunkt der Einführung der Biotonne (derzeit vorgesehen für April 2019) monatlich oder 4-wöchentlich nur noch im Zeitraum April bis November eines jeden Jahres durchgeführt werden soll oder wie bisher das ganze Jahr hindurch.
2. Mindestens ein Sammeltermin für Weihnachtsbäume im Januar sollte bleiben. Die Verwaltung wird um einen kurzen Bericht gebeten, wie intensiv der Januar- und Februar-Termin genutzt wird und ob es zweier Termine bedarf.
3. Das Ergebnis der Beratung dieses Themas soll bei der Ausschreibung der Grünabfall-Straßensammlung (1.1.2017-31.12.2020) berücksichtigt werden.
4. Alternativ ist eine Verkürzung der Ausschreibungsfrist (1.1.2017-14.4.2019) zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, das derzeitige und das mit Einführung der Biotonne zu erwartende Grünabfall-Aufkommen aus der Grünabfall-Straßensammlung nach Monaten darzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Erfahrungen von Kommunen zurückzugreifen, in denen die Biotonne bereits eingeführt ist und parallel noch eine Grünabfall-Straßensammlung besteht.
6. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten der Grünabfall-Straßensammlung darzustellen und das mögliche Einsparpotenzial durch Reduzierung auf die Sammlungsmonate April bis November, unter Berücksichtigung von einem oder zwei Sammeltermin/en für die Weihnachtsbäume im Januar und ggf. Februar.

Begründung:

- Die **Hausmüllsammlung** soll für den Zeitraum 1.1.2017-14.4.2019 ausgeschrieben werden. Dieser Ausschreibungszeitraum ist sinnvoll, weil mit Auslaufen des Müllverbrennungsvertrages mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zum 14.4.2019 eine Verbrennung bzw. thermische Verwertung des Restmülls in einer anderen Müllverbrennungsanlage als bisher nicht ausgeschlossen bzw. wahrscheinlich ist und dies Auswirkungen auf die Leistungsumfang der Hausmüllsammlung haben kann, u.a. bei den Transportwegen. Zudem wird sich mit Einführung der Biotonne die Restmüllmenge wegen der Verlagerung eines Teils der Küchen- und Gartenabfälle in die Biotonne etwas reduzieren, wie Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen.
- Der Landkreis Harburg plant, **zum 15.4.2019 die Biotonne** einzuführen [vgl. Zeitplanung für die Erweiterung der getrennten Bioabfallsammlung ab 15.04.2019, Vorlage Nr. VAo838/2015], und wird dies spätestens zu diesem Zeitpunkt auch müssen, weil die Getrenntsammlung für Bioabfälle und die Einführung der Biotonne ab dem Zeitpunkt des Auslaufens des Müllverbrennungsvertrags mit der SRH und der darin enthaltenen bring or pay-Regelung dann wirtschaftlich zumutbar i.S.d. § 7 Absatz 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist und zu diesem Zeitpunkt die Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle nach § 11 Absatz 1 KrWG zum Tragen kommt.
- **Die Einführung der Biotonne mit voraussichtlich 14-täglicher Abfuhr wird absehbar erhebliche Auswirkungen auf die Sammlung und Erfassung von Grünabfällen, insbesondere auf das Aufkommen der Grünabfall-Straßensammlung haben.**
- Die jetzt anstehende **Ausschreibung der Grünabfall-Straßensammlung** bezieht sich **nach derzeitiger Planung auf den Zeitraum 1.1.2017-31.12.2020** und damit auch auf einen Zeitraum von rund 20,5 Monaten nach Einführung der Biotonne, so dass bereits jetzt die anstehende Einführung der Biotonne zum 15.4.2019 und die damit verbundene Verlagerung von Abfallströmen zu berücksichtigen ist. Die bestehende Unsicherheit der Auswirkungen der Einführung der Biotonne auf die Grünabfallsammlung würde zwar auch nicht durch einen kürzeren Ausschreibungszeitraum bei der Grünabfall-Straßensammlung beseitigt. **Allerdings könnte eine Verkürzung des Ausschreibungszeitraums der Grünabfall-Straßensammlung auf den Zeitraum 1.1.2017-14.4.2019 dazu führen, dass bei einer späteren Neuausschreibung der Grünabfallsammlung für den Folgezeitraum dann schon Klarheit über den Standort / die Standorte der zukünftige/n Behandlungsanlage/n beim Grünabfall besteht.** Nachteil einer kürzeren Ausschreibungsfrist ist, dass dieser eventuell für Bieter weniger attraktiv sein kann.
- **Begriffe des Bioabfalls und des Grünabfalls:** „*Bioabfälle*“ sind nach § 3 Absatz 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen und bestimmten Gewerben sowie Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind [vgl. detaillierter § 2 Nr. 1 und die Anlage der Bioabfallverordnung]. „*Grünabfälle*“ sind über separate Sammelsysteme (Hol-

und/oder Bringsysteme) erfasste Gartenabfälle und Strauchschnitt (ohne Vermischung mit nassen Küchenabfällen), genauer gesagt nach Abfallschlüssel 200201 der Abfallverzeichnis-Verordnung „*biologisch abbaubare Abfälle*“ als Teil der „*Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)*“. Der „*Grünabfall*“ ist demgemäß ein Teil des „*Bioabfalls*“. In der Praxis wird jedoch oft zwischen „*Grünabfall*“ und dem (sonstigen) „*Bioabfall*“ unterschieden; die Abfälle werden häufig auch getrennt gesammelt und verwertet.

- Der Landkreis Harburg praktiziert beim Grünabfall derzeit eine **Kombination aus Bring- und Holsystem**. Wie zukünftig das Bring- und Holsystem unter Umwelt- und Kostengesichtspunkten auszugestalten ist, das ist näher zu diskutieren.
- **Holsystem für Grünabfälle:** Der Landkreis Harburg führt **aktuell 4-wöchentlich eine Straßensammlung für Grünabfälle** durch. Erfasst werden mit der Straßensammlung ganzjährig vor allem gebündelter Baum- und Strauchschnitt **mit gebührenpflichtigen Wertstoffschnüren** sowie andere Grünabfälle wie Laub, Rasenschnitt etc. **in gebührenpflichtigen Papiersäcken**. Zusätzlich werden im Januar und Februar **Weihnachtsbäume** an den ersten beiden Terminen der Grünabfallsammlung bei den Haushalten kostenfrei abgeholt, was wohl insgesamt sehr gut in Anspruch genommen wird.
- **Bringsystem für Grünabfälle:** Auf sieben **Entsorgungsanlagen bzw. Annahmestellen** im Landkreis Harburg können Kleinmengen Grünabfälle (eine Anlieferung bis maximal 500 Liter pro Anlieferer und Tag) kostenlos abgegeben werden [vgl. AWIKO, S. 35]. Grünabfälle in unbegrenzter Menge können gegen Gebühr auf den Kompostplätzen in Drage und Tostedt-Todtglüsingern sowie auf dem Gelände der Fa. Otto Dörner in Hittfeld-Eddelsen angeliefert werden. Die Anlieferungen von Kleinmengen Grünabfall machen etwa 80-85 % der insgesamt erfassten Grünabfälle aus. [vgl. AWIKO, S. 24].
- **Sammlung der sonstigen Bioabfälle mit dem Restmüll:** Die restlichen Bioabfälle, die wie z.B. Nahrungs- und Küchenabfälle keine Grünabfälle sind, werden derzeit mit dem Restmüll erfasst und verbrannt bzw. thermisch verwertet. Dies ist unter ökologischen Gesichtspunkten nicht optimal, aber vielen Kompostierungsverfahren überlegen. Die jetzt umgesetzte Einrichtung eines Bringsystems für Küchenabfälle auf den Sammelstellen des Landkreises hat demgegenüber eher subsidiären Charakter.
- Daneben spielt die **Eigenkompostierung auf den privaten Grundstücken** bei den Grünabfällen jetzt und in Zukunft eine große Rolle.
- **Vermeidung illegaler Entsorgung und privater Verbrennung von Grünabfällen:** Der Landkreis Harburg ist zu Recht bestrebt, durch eine attraktive Kombination von Hol- und Bringsystem bei den Grünabfällen und auch durch die Gebührenpolitik die illegale, aber nicht seltene Entsorgung von Grünabfällen in der Landschaft auf ein niedriges Niveau zu reduzieren. Dem umweltschädlichen privaten Verbrennen von Grünabfällen ist durch das Verbot der Brenntage in Niedersachsen ab dem 1.4.2015 (Osterfeuer ausgenommen) durch die neue Nds. Pflanzenabfall-Verordnung mit wenigen weiteren Ausnahmen zum Glück ein Ende gesetzt worden.
- **Erfasste Grünabfallmengen nach jetzigem Stand:** 2014 wurden im Landkreis Harburg ca. 136 kg / Einwohner und Jahr an Grün- und Gartenabfällen getrennt erfasst; 2013 waren es ca. 127 kg / Einwohner und Jahr [zu letzterem AWIKO, S. 25].

- Von den ca. 127 kg/ Einwohner und Jahr wurden 2013 über 100 kg/ Einwohner und Jahr direkt in den Annahmestellen in Nenndorf, Drage, Tostedt etc. angenommen [vgl. AWIKO, S. 25 und 35], also über das Bringsystem erfasst.
- Nur ca. 20 kg / Einwohner und Jahr wurden 2013 über die Grünabfall-Straßensammlung mit den Papiersäcken und Wertstoffschnüren gesammelt, also über das Holsystem von den Haushalten abgeholt, vermutlich mit saisonalem Schwerpunkt und im Jahresverlauf stark schwankendem Aufkommen.
- **Effekte der Einführung der Biotonne auf die Grünabfallsammlung:**
- Es ist fest damit zu rechnen, dass es ab Einführung der Biotonne erhebliche Verlagerungseffekte geben wird, indem Grünabfälle mit der Biotonne entsorgt werden.
- Ob es Effekte im Hinblick auf die Eigenverwertung durch Eigenkompostierung geben wird, lässt sich nur ungefähr abschätzen. Tendenziell ist wohl mit einem signifikanten Rückgang der Eigenkompostierung zugunsten der Biotonne zu rechnen [vgl. die Studie des Umweltbundesamts mit dem Titel „*Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen*“, UBA Texte 84/2014, Kap. 7.4.2 S. 125 und Kap. 8.3 Abb. 68-70 S. 134-136].
- Die Einführung der Biotonne wird daneben vor allem die Sammlung von Grünabfällen betreffen, die bisher im Bringsystem zu den Annahmestellen gebracht wurden, aber auch die kostenpflichtige Grünabfall-Straßensammlung. Dies lässt sich ableiten aus der „*Bilanzierung der Bioabfallentsorgung des Basisjahres 2010*“ in der o.g. UBA-Studie, bei der die Entsorgungswege von Küchen- und Gartenabfällen bei 77 deutschen Landkreisen ohne Biotonne mit 57 Landkreisen mit Biotonnenanschlussgrad über 70 % verglichen wurden [Abb. 68 und 69, a.a.O.]. Das von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) separat erfasste Grüngut (Gartenabfälle) lag bei den Landkreisen ohne Biotonne bei 74 kg / Einwohner und Jahr, bei den Landkreisen mit Biotonne bei nur noch 33 kg / Einwohner und Jahr, während über die Biotonne durchschnittlich rund 46 kg / Einwohner und Jahr an Gartenabfällen erfasst wurden. Mit der Biotonne wurden daneben rund 22 kg / Einwohner und Jahr an Küchenabfall erfasst, **so dass von den insgesamt mit der Biotonne erfassten rund 68 kg / Einwohner und Jahr der Anteil der Gartenabfälle rund 68 % betrug. Dies zeigt, dass die Einführung einer Biotonne mit hoher Wahrscheinlichkeit die über eine Grünabfall-Straßensammlung erfasste Menge an Gartenabfällen reduziert.**
- Nach Einführung der Biotonne wurden im Schnitt von den Gartenabfällen noch 23 % als Grüngut separat erfasst (über Annahmestellen und die Straßensammlung, sofern vorhanden), 2 % illegal entsorgt oder verbrannt, 31 % der Eigenkompostierung zugeführt, 32 % über die Biotonne gesammelt, und 12 % der Gartenabfälle landeten trotz Biotonne weiterhin im Restabfall [dto., Abb. 69, S. 134, a.a.O.]. Letzteres kann seine Ursache aber zum Teil darin gehabt haben, dass die Biotonne bei einigen Kommunen noch nicht flächendeckend bzw. zu 100 % eingeführt war.
- Wenn die Abfallgebührenzahler/innen dann erst ihre Biotonne „bezahlt“ haben, weil ja keine mengenabhängige Abrechnung erfolgt, dann wird die Neigung groß sein, über die Biotonne zu entsorgen und nicht über kostenpflichtige Wertstoffschnüre und Bioabfallsäcke bzw. die gesonderte Grünabfall-Straßensammlung.

- Wenn wegen der Einführung der Biotonne das Grünabfall-Aufkommen, das noch mit einer kostenpflichtigen Grünabfall-Straßensammlung erfasst wird, deutlich sinkt, stellt sich die Frage, ob die Grünabfall-Straßensammlung generell noch Sinn macht oder z.B. auf die Vegetationsperiode beschränkt werden sollte.
- Bisher werden ohne Biotonne im Landkreis Harburg wie gesagt noch ca. 20 kg / Einwohner und Jahr über die Grünabfall-Straßensammlung erfasst; diese Menge wird wohl sinken, und es stellt sich die Frage, ob bei vielleicht nur noch 10 kg / Einwohner und Jahr weiterhin 13 x im Jahr, also 4-wöchentlich, eine Grünabfall-Straßensammlung durchgeführt werden sollte, wenn die Biotonne eingeführt ist.
- **Gründe für die Grünabfall-Straßensammlung zumindest in der Vegetationsperiode:**
- Nicht jeder großvolumige Strauchschnitt oder holzige Gartenabfall passt in die Biotonne, und er muss daher auch zukünftig gesondert entsorgt werden, entweder über die Annahmestellen oder ein Holsystem.
- Ferner ist es so, dass Grünabfall nicht kontinuierlich, sondern vorrangig im Frühjahr, Sommer und Herbst anfällt, und dass der zeitweise anfallende Rasenschnitt, das Herbstlaub und der sonstige Grünabfall die Kapazitäten der Biotonne zumindest zeitweise überschreiten.
- Jedenfalls wird die Grünabfallmenge aus einer gesonderten Grünabfall-Straßensammlung voraussichtlich signifikant sinken, sobald die Biotonne eingeführt ist.
- In der Studie des Umweltbundesamts [UBA Texte 84/2014, S. 121 und 122] vom Januar 2015, die 20 Biogutanalysen von Landkreisen und Städten zugrunde legt, heißt es: *„Demnach kann in ländlichen Entsorgungsgebieten der Anteil des Gartenabfalls an der Zusammensetzung der Biotonne fast bis zu 90 Ma.-%“* [= Massenprozent = Gewichtsprozent] *„betragen, während der Küchenabfallanteil zumeist bei deutlich unter 40 Ma.-% liegt. Hierdurch wird deutlich, dass die Biotonne neben der Küchenorganik in erheblichem Maße zur Entsorgung von Gartenorganik genutzt wird.“* Bei den 17 Biotonnenanalysen in ländlich geprägten Entsorgungsgebieten betrug der Anteil des Gartenabfalls an der Zusammensetzung der Biotonne 68 %, der Anteil des Küchenabfalls 23 %, Sonstiges 9 %. Bei den 3 Biotonnenanalysen in städtisch geprägten Entsorgungsgebieten betrug der Anteil des Gartenabfalls an der Zusammensetzung der Biotonne 49 %, der Anteil des Küchenabfalls 46 %, Sonstiges 5 % [UBA Texte 84/2014, Abb. 58 S. 121].
- Da es reichliche Kommunen gibt, die bereits die Biotonne in Betrieb haben, müssten schon zum jetzigen Zeitpunkt halbwegs verlässliche Aussagen dazu möglich sein, wie sich die Einführung der Biotonne voraussichtlich auf das Aufkommen des Grünabfalls aus der Straßensammlung auswirken wird. Die Verwaltung könnte hierzu Erfahrung aus anderen Landkreisen berichten.
- **Abfuhrhythmus der Biotonne:** Die weitaus meisten Kommunen haben einen 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus bei der Biotonne, ein kleinerer Teil einen wöchentlichen Rhythmus, aber fast keine Kommune einen längeren Intervall [UBA Texte 84/2014, Abb. 53 S. 112]. Ein 4-wöchentlicher Abfuhrhythmus wäre bei Bioabfall schlicht unzumutbar, gerade im Sommer. Nach der UBA-Studie hatten nur 3 von 91 öRE (= öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) bei der Biotonne einen

Abfuhrhythmus, der länger als 2-wöchentlich war, also weniger als 26 Leerungen pro Jahr [vgl. UBA Texte 84/2014, Abb. 33 S. 72]. Umgekehrt besteht nicht die Notwendigkeit einer wöchentlichen Leerung. In der UBA-Studie heißt es dazu [S. 112]: *„Das dargestellte Ergebnis lässt allerdings den Schluss zu, dass für die Erfassung hoher Organikmengen mittels Biotonne nicht zwangsläufig ein wöchentlicher Abfuhrhythmus bestehen muss. Selbst ein zweiwöchentliches Leerungsintervall ist in Kombination mit in entsprechender Größe vorgehaltenen Behältern ausreichend, die von Privathaushalten überlassenen Küchen- und Gartenabfälle vollständig aufzunehmen.“*

- **Durchführung und Rhythmus der Grünabfall-Straßensammlung:**
- In den Kommunen werden sehr unterschiedliche Bring- und Holsysteme praktiziert:
- In einigen Kommunen erfolgt die Sammlung von Grünabfall iSd Bringsystems nur oder vorwiegend bei Annahmestellen bzw. dezentralen Wertstoffhöfen. Neben der Biotonne gibt es dann kein Holsystem bzw. keine Straßensammlung für Grünabfälle.
- Zu diesen Bringsystemen heißt es in einer Broschüre des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg [MUKE BW, Optimierung des Systems der Bio- und Grünabfallverwertung – Ein Leitfaden, vgl. S. 95 und 97]:
- *„Neben Bioabfällen, die über die Biotonne gesammelt werden können, fallen in den Kommunen auch Strauch- und Baumschnitte aus privaten und öffentlichen Gärten und Grünanlagen an. Klassisch werden diese Grünabfälle im Bringsystem erfasst. Ein derartiges Erfassungssystem überlässt die Last der Logistik weitgehend dem Abfallerzeuger. Um für das System eine hohe Akzeptanz zu erreichen und damit auch hohe Erfassungsmengen zu erzielen, bedarf es eines möglichst guten Angebotes.“*
- *„Nicht alle Grundstücksbesitzer sind in der Lage oder willens, das Material selbst zu verladen und abzufahren. In Ergänzung zu den Dienstleistungen des Garten- und Landschaftsbaus, die vor allem in der Pflege der Flächen liegen, kann es daher sinnvoll sein, Angebote wie Abholung auf Abruf oder Containerbereitstellung zu machen.“*
- Aufgrund der Defizite der reinen Bringsysteme werden diese häufig um bestimmte Elemente von Holsystemen ergänzt.
- Einige Kommunen haben ein System von Beistellsäcken zur Biotonne entwickelt, über die dann saisonal vermehrt anfallende Grünabfälle entsorgt werden können.
- Neben der erwähnten Abholung auf Abruf gibt es *„Weihnachtsbaumsammlungen“*; teilweise auch saisonale *„Laubsammlungen“* sowie *„Häckselaktionen“* für holzige Gartenabfälle.
- Andere Kommunen, die bereits die Biotonne eingeführt haben, führen neben der Annahme in Annahmestellen wie Deponien, Wertstoffhöfen etc. nur im Frühjahr und im Herbst zusätzliche Straßensammlungen für Grünabfall durch. *„Holsysteme eignen sich insbesondere für die Gartenabfälle, die saisonbedingt in der Biotonne keinen Platz finden.“* [MUKE BW, a.a.O., S. 97]
- Wieder andere Kommunen führen neben der Biotonne auch ganzjährig eine Grünabfall-Straßensammlung durch. Der Rhythmus variiert.

- Im Landkreis Harburg wird die Grünabfall-Straßensammlung derzeit ganzjährig 4-wöchentlich durchgeführt. Die GfA Lüneburg sammelt im Lkr. Lüneburg sowohl die Biotonne als auch Grünabfall im Rhythmus von 14 Tagen.
- Die Kreisverwaltung schlägt ja aktuell vor, die Grünabfall-Straßensammlung – vermutlich im jetzigen Rhythmus von 4 Wochen – bis zum 31.12.2020 auszuschreiben, um Erfahrungen zu sammeln, ob ein Parallelbetrieb auch über 2020 hinaus ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Allerdings stellt sich die Frage, ob eine Neujustierung des Systems nicht gleich mit Einführung der Biotonne erfolgen sollte.
- Die Empfehlung für ein optimiertes System der Bio- und Grünabfallverwertung ist daher in Baden-Württemberg [MUKE BW, a.a.O., S. 97]:
- *„Sammlung von Grüngut als kombiniertes Bring- und Holsystem*
 - *Annahmestellen an Kompostplätzen, Betriebshöfen, Recyclinghöfen ergänzt ggf. durch weitere dezentrale Annahmestellen, tendenziell ganzjährig und bürgerfreundlich (auch abends und an Samstagen) geöffnet*
 - *Sammelstellen eingezäunt und befestigt*
 - *Kostenlose Annahme aller Grünabfälle aus Grundstücken, die an Abfallentsorgung angeschlossen sind*
 - *Preisgünstige Annahme von Grüngut aus Gewerbe und von Kommunen, ggf. kostenlos*
 - *Erweiterung um kostenpflichtige Dienstleistungsangebote wie beispielsweise die Bereitstellung von Containern*
 - *Haushaltssammlungen mehrmals jährlich für holzige Grünabfälle“*
- Man darf nicht vergessen, dass jede Straßensammlung, also auch die Grünabfall-Straßensammlung – neben den Straßensammlungen für Restabfall, Bioabfall, gelber Sack/gelbe Tonne, Papier/blau Tonne, Sperrmüll zu Kosten und auch Umweltbelastungen führt. Umgekehrt sind dagegen die vielen Einfahrten zu den wenigen Annahmestellen bei den Bringsystemen zu berücksichtigen. Daher ist es eine Abwägungsfrage, ob und in welchem Umfang bei Grünabfällen das Bringsystem um ein ganzjähriges oder eingeschränktes Holsystem ergänzt wird. Jedenfalls scheint der bisherige 4-wöchentliche Abfuhrhythmus bei Grünabfällen in der Vegetationsperiode sinnvoll zu sein. Eine 2-wöchentliche Abfuhr zusätzlich zur Biotonne wäre nicht sinnvoll.
- **Organik im Restabfall vor und nach Einführung der Biotonne:** Ein Ziel sollte es sein, den Restabfall von Organik zu entlasten. In Bezug auf die Einführung der Biotonne heißt es in der UBA-Studie [UBA Texte 84/2014, S. 119 f.]: *„... lässt sich abschätzen, dass eine bestehende Biotonnensammlung den Restabfall durchschnittlich um 15 bis 20 kg Organik je Einwohner und Jahr entlastet. Diese aus dem Vergleich unterschiedlicher Entsorgungsgebiete abgeleitete Restabfallentfrachtung kann im konkreten Einzelfall außerhalb dieses Bereiches liegen. Genanntes Entfrachtungspotential führt je nach Restabfallmenge zu einer Reduktion des Organikanteils am Restabfall um 5 bis 15 Ma.-%. Einen ähnlichen Effekt weist [Witzenhausen 2006] mit 10 bis 15 Ma.-% aus. Grundsätzlich festzuhalten ist, dass im Restabfall enthaltene Organikmengen unter 50 kg/E,a im Allgemeinen nur durch eine parallele Getrennt-*

erfassung von Bioabfällen mittels Biotonne erreichbar sind. Selbst bei intensivster Nutzung der Biotonne verbleiben in der Regel mindestens 15-20 kg/E,a an Organik im Restabfall.“ „Die Analyse zeigt, dass die im Restabfall enthaltene Organik mit einem Anteil von 63 bis 95 Ma.-% größtenteils aus Küchenabfall besteht. Den Restabfall in wesentlichem Maße von der Organik zu befreien, kann demnach nur durch die Getrennterfassung mittels Biotonne und nicht durch einen Ausbau der Grünabfallerfassung erfolgen.“ – Daraus kann man entnehmen, dass die Einführung der Biotonne wegen der Küchenabfälle unumgänglich ist und nicht durch eine wie auch immer geartete Grünabfall-Straßensammlung kompensiert werden kann [vgl. dazu auch UBA Texte 84/2014, Kap. 10.1 S. 161 f.]. Ferner wird die Einführung der Biotonne in gewissem Umfang den Restabfall von Bioabfällen entlasten, allerdings nicht vollständig.

- **Gesamtkosten der Grünabfallsammlung im Landkreis Harburg:** Die Kosten für die Grünabfallsammlung betragen derzeit ca. 2.278.516 € / Jahr [vgl. Landkreis Harburg Abfallwirtschaft / ATUS, Abfallwirtschaftskonzept 2015-19 (im Folgenden: „AWIKO“), Tab.6 S. 40; Gebührenkalkulation 2015 Abfallwirtschaft, Anlage 2 Blatt 8]. Auch nach Abzug der direkten Gebühren und Erträge in Höhe von 504.349 € / Jahr verbleibt beim Grünabfall ein Defizit von 1.774.166 € / Jahr, das aber ausgeglichen werden kann. Dies beinhaltet die Verwertung. Welcher Anteil von den Gesamtkosten die reinen Sammlungskosten sind, sollte von der Verwaltung dargestellt werden. Grundsätzlich sollte eine Grünabfall-Straßensammlung nur durchgeführt werden, wenn sie ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Daher ist das jetzige und zukünftige Aufkommen des Grünabfalls im Jahresverlauf näher zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Biotonne.
- **Förderung der Bioabfallsammlung durch die Gebührengestaltung:** Zur Gebührengestaltung heißt es in der UBA-Studie [UBA Texte 84/2014, S. 59]: *„Aus der Verbindung einer Leistungsgebühr für Restabfall mit einer entgeltfreien Biogutentsorgung resultiert für den Bürger der stärkste Impuls zur Getrenntsammlung von Biogut. Dabei vollzieht der Entsorgungsträger eine Querfinanzierung der durch die Biogutsammlung bestehenden Entsorgungskosten über die Grundgebühr oder Leistungsgebühr für Restabfall. Generell hat die Gestaltung des Abfallgebührensystems die individuellen Gegebenheiten des Entsorgungsgebietes zu berücksichtigen und neben der Auslegung des Restabfall- und Biogutsystems gleichzeitig das weitere Angebot an Entsorgungsdienstleistungen einzubeziehen. In jedem Falle gilt es, die Verbrennung von Abfällen auf dem eigenen Grundstück und die illegale Entsorgung im öffentlichen Raum bestmöglich zu vermeiden. Die parallel bestehende Grüngutsammlung des öRE kann zum Beispiel hinsichtlich der holzigen Gartenabfälle eine starke lenkende Wirkung entfalten.“* Gerade aus abfallpolitischen Gründen sind daher gewisse Ausnahmen vom Verursacher- und Kostendeckungsprinzip sinnvoll und notwendig.

Quellen und weiterführende Literatur:

- Landkreis Harburg Abfallwirtschaft / ATUS, Abfallwirtschaftskonzept 2015-19 (zitiert: „AWIKO“)
- Landkreis Harburg, Gebührenkalkulation 2015 Abfallwirtschaft
- Umweltbundesamt, Studie „*Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen*“, Januar 2015, UBA Texte 84/2014, http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_84_2014_verpflichtende_umsetzung_der_getrenntsammlung_von_bioabfaellen.pdf
- Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Optimierung des Systems der Bio- und Grünabfallverwertung – Ein Leitfaden, [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Leitfaden Bio-_und Gruenabfallverwertung_1_.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Leitfaden_Bio-_und_Gruenabfallverwertung_1_.pdf)
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Bio- und Grünabfälle, Optimierung der Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen in Baden-Württemberg, http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/informieren/projekte_2007-2011/Leitfaden_Bio_und_Gartenabfaelle.pdf